

Benutzung eines privaten Pkw oder Mietwagens für die Durchführung einer Schülerfahrt
Anlage 3.1

Privat-Pkw	Mietwagen
Ich nehme mit (Name, Vorname): _____	
voraussichtlich zu fahrende Gesamtkilometer: _____	
Die Nutzung des Privat-Pkws ist	
nicht zwingend erforderlich (ohne erhebliches dienstliches Interesse)	
zwingend erforderlich (es besteht ein erhebliches dienstliches Interesse), weil	
die Schülerfahrt bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels aus folgendem Grund nicht durchgeführt werden kann:	
ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel nicht zur Verfügung steht.	
schweres (mind. 25 kg) Dienstgepäck (kein persönl. Reisegepäck) mitzuführen ist:	
sperriges Dienstgepäck mitzuführen ist:	
eine Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen - aG - vorliegt.	

Genehmigung durch die Schulaufsicht

Bei der Nutzung eines Kraftfahrzeugs unter Angabe eines erheblichen dienstlichen Interesses durch die Antragstellerin/den Antragsteller:
Das erhebliche dienstliche Interesse an der Benutzung eines Kraftfahrzeugs nach § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG)
<input type="checkbox"/> wird anerkannt. Mir ist bekannt, dass an das Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses gem. Ziffer 7 des Rundschreibens SenInn Nr. 49/2005 ein sehr strenger Maßstab anzulegen ist und im Schadensfalle Anspruch auf Sachschadensersatz nach den jeweils hierfür geltenden Bestimmungen besteht.
<input type="checkbox"/> wird nicht anerkannt, weil:

Datum, Unterschrift der Schulaufsicht
Nutzung Mietwagen:
<input type="checkbox"/> Zustimmung
<input type="checkbox"/> Ablehnung, weil:

Datum, Unterschrift der Schulaufsicht